

20.2.2017

Nachfragen von Dr. Kalinka zur Antwort der Kreisverwaltung zum Zustand des Wasserturm Dahlewitz

zu 1 und 2

- Warum wurde die Anlage nur von außen in Augenschein genommen, wo doch das gesamte Gebäude als nicht "denkmalgerecht instand gehalten" eingeschätzt wird?
- Der Turm konnte im Inneren nicht begutachtet werden, weil er "nicht zugänglich" war. Heißt das "technisch nicht zugänglich" oder "der Eigentümer hat den Zugang verwehrt"?
- Wie kann nur mit äußerlicher Inaugenscheinnahme die Standsicherheit als "scheinbar nicht gefährdet" eingeschätzt werden? Ist das eine fachlich ausreichende Einschätzung?
- Wann ist eine umfassende Analyse der Bausubstanz geplant?

zu 3

- Da es der Verwaltung "sinnvoll" erscheint, der zunehmenden Verschlechterung der Bausubstanz entgegenzuwirken - warum wurden dann bisher keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen festgelegt? Der "enge und regelmäßige Kontakt" scheint offenbar nicht zu ausreichenden Erhaltungsmaßnahmen geführt zu haben.

zu 4

In der Antwort der Kreisverwaltung wird auf die Nutzung als Kapelle hingewiesen, gibt aber gleichzeitig an, dass "keine öffentliche Nutzung" bekannt ist.

- Vermutet die Verwaltung dass die Kapelle ausschließlich vom Privateigentümer genutzt wird? Was gibt der Eigentümer dazu an?
- Was ist mit Veranstaltungen von Typ "Weihnachten am Wasserturm"? Wie geht die Kreisverwaltung mit der öffentlichen Nutzung um?

Hier eine öffentliche Einladung zu einer öffentlichen Veranstaltung:

http://www.blankenfelde-mahlow.de/media/custom/2407_573_1.PDF?1412668593

S. 17: 23. Dezember, ab 17.00 – am Gutshof Dahlewitz – Dorfstraße 35 in Dahlewitz

„Weihnachten am Wasserturm

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow lädt gemeinsam mit dem Fördergesellschaft Wasserturm Dahlewitz e. V., der Grahl's-Familie und vielen Ehrenamtlichen zu einem stimmungsvollen Zusammensein im Schein des beleuchteten Wasserturms ein.“

zu 5.

- Offenbar hat die Verwaltung durchaus konkrete Vorstellung davon, durch welche konkreten Maßnahmen der Turm zu erhalten wäre. Da der "enge und regelmäßige Kontakt" zum Eigentümer bisher offenbar nicht zu ausreichend wirkungsvollen Maßnahmen geführt hat - warum wurden keine ordnungsrechtlichen Anordnungen getroffen?

Mit freundlichem Gruß
G. Kalinka